

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 9 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls

- Drucksache 16/6815 -

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

- Drucksache 16/8914 -

Berichterstattung:

Abgeordnete Ute Granold

Christine Lambrecht

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Jörn Wunderlich

Jerzy Montag

Hierzu liegt jeweils ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. Gibt es Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin der Bundesministerin Brigitte Zypries das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Brigitte Zypries, Bundesministerin der Justiz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aufgrund zahlreicher Todesfälle bei Kindern, die auf Misshandlung und Verwahrlosung zurückgehen, haben wir im BMJ darüber nachgedacht, was wir tun können, um in Zukunft Kinder besser zu schützen und solche Taten zu verhindern. Wir haben einen Kreis von Praktikern aus den Familiengerichten, aus der Kinder- und Jugendhilfe und anderen Institutionen an einen Tisch geholt und beraten, was wir tun können. Wir haben dem Hohen Hause Vorschläge unterbreitet, die hier diskutiert wurden und die heute verabschiedet werden sollen.

Das Ergebnis unserer Arbeit hat drei Ziele: Wir wollen erstens gerne, dass die Justiz in Zukunft früher eingeschaltet werden kann, dass man nicht warten muss, bis das Sorgerecht zu entziehen ist. Wir wollen zweitens Richterinnen und Richtern künftig mehr Handlungsmöglichkeiten geben und ihnen die Chance eröffnen, breitere Entscheidungen zu treffen. Wir wollen drittens für den Fall vorsorgen, dass das Gericht auf Antrag der Jugendhilfe keine Anordnung erlässt.

Diese drei Ziele erreichen wir durch drei konkrete Änderungen des Gesetzes:

Erstens. Wir senken die Voraussetzungen für ein Eingreifen des Gerichts. Das Gericht soll in Zukunft schon dann handeln können, wenn das Wohl des Kindes gefährdet ist und die Eltern diese Gefahr entweder nicht abwenden können oder nicht abwenden wollen. Bislang war es zusätzlich nötig, dass man den Eltern ein Erziehungsversagen nachweist. Das war in der Praxis oft schwierig und hat die Jugendämter häufig davon abgehalten, die Justiz einzuschalten. Zukünftig soll also allein der Schutz des Kindes Maßstab für das Eingreifen der Gerichte sein.

Die zweite Gesetzesänderung betrifft die Handlungsmöglichkeiten. Bislang spricht das Gesetz nur von erforderlichen Maßnahmen. In der Praxis wurde darunter oft allein der Entzug des Sorgerechts verstanden. Wir stellen jetzt durch eine gesetzliche Änderung klar, dass das Gericht sehr viel mehr Möglichkeiten hat und dass man auch mit sehr viel mildereren Anordnungen etwas für das Kindeswohl tun kann. Wir listen konkret auf, was unterhalb eines Entzugs des Sorgerechts geschehen kann. Zum Beispiel können Eltern verpflichtet werden, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zu nutzen. Für manche Eltern mag auch ein Antigewalttraining oder die Inanspruchnahme einer Erziehungsberatung eine sinnvolle Maßnahme sein.

All das soll künftig möglich sein. Ich meine, dass diese Rechtsänderung nicht nur im Interesse der Kinder liegt; denn die Trennung von Kind und Eltern, der Entzug des Sorgerechts, ist in der Regel die allerletzte Möglichkeit. Wir wissen, dass diese Möglichkeit unter erziehungspsychologischen Gesichtspunkten nicht die beste ist; denn das Aufwachsen in einer "schlechten Familie" ist für Kinder oft besser als ein Leben im Heim. Ziel unserer Maßnahmen ist es, unterstützend zu wirken. Wir wollen nicht kontrollieren. Wir wollen keinesfalls, wie manche Zeitungen vermuteten, die Familie entmachten. Vielmehr wollen wir eine konkrete, frühzeitige Hilfe ermöglichen. Bei manchen ist es nötig, den mahnenden Zeigefinger der Justiz zu erheben und zu sagen: Ihr müsst euch jetzt bewegen und etwas für euer Kind tun; sonst wird es kritisch.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um nichts anderes geht es: Wir schützen die Kinder, wir helfen den Eltern, wir wollen die Familien stärken.

Die dritte Rechtsänderung betrifft die Überprüfung der gerichtlichen Entscheidung. Unser Ziel ist es, Folgendes zu erreichen: Wenn ein Antrag vom Jugendamt gestellt wurde und das Gericht eine Entscheidung abgelehnt hat, dann sollen die Richterinnen und Richter nach drei Monaten noch einmal in die Akte schauen. Dadurch soll das Verhältnis zwischen Gericht und Jugendhilfe ein bisschen besser werden. Es ist wichtig, deutlich zu machen, dass die Jugendhilfe ruhig Anträge stellen kann; auch wenn den Anträgen nicht sofort nachgekommen wird, mag das in der Folge geschehen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Frau Zypries, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Jerzy Montag?

Brigitte Zypries, Bundesministerin der Justiz:

Bitte schön.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - In Ihren Ausführungen haben Sie gerade davon gesprochen, dass es notwendig ist, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in Konfliktfällen vor Ort frühzeitig und effektiv eingegriffen wird. Sind Sie bereit, in Ihren Ausführungen zum Ausdruck zu bringen, dass Gesetzesänderungen des Bundes nur wenig bewirken können, wenn die Jugendämter nicht gestärkt werden, wenn die Justiz vor Ort nicht besser ausgestattet wird und wenn die handelnden Personen nicht besser ausgebildet werden, damit sie wissen, wann sie eingreifen dürfen, sodass sie keine Angst haben müssen, einzugreifen, wenn Verdachtsmomente vorliegen?

Ich glaube, dass es wichtig wäre, wenn in dieser Debatte auch von Ihnen der Appell ausgehen würde, dass wir zwar das machen, was wir auf der Bundesebene machen können, dass aber der Erfolg für die Kinder nur gewährleistet ist, wenn unterhalb der Bundesebene etwas geschieht.

(Beifall der Abg. Ekin Deligöz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Brigitte Zypries, Bundesministerin der Justiz:

Herr Montag, vielen Dank für die Frage. In der Tat ist das meine Überzeugung, die ich schon mehrfach in Interviews oder in anderen öffentlichen Statements zum Ausdruck gebracht habe. Wir ziehen da an einem Strang. Sie haben völlig recht: Wir können im Moment und hier nur die bundesgesetzlichen Voraussetzungen schaffen. Aber es ist erforderlich, dass die Länder, die die Kompetenz für den Vollzug der Jugendhilfe und die Einrichtung neuer Gerichte haben, diese Kompetenz nutzen und künftig die Voraussetzungen für eine bessere Zusammenarbeit der Jugendämter und der Familiengerichte schaffen. Das ist ein wichtiger Punkt, um den es uns geht; denn wir müssen eine bessere Verzahnung der Arbeit zwischen Gerichten und Jugendhilfe erreichen.

(Abg. Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] nimmt Platz)

- Die Zwischenfrage gibt mir die Gelegenheit, dazu etwas zu sagen, ohne dass das auf meine Redezeit angerechnet wird. Das ist ganz prima. -

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn Ihnen das hilft! - Abg. Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] erhebt sich wieder - Heiterkeit)

Wir hoffen sehr, dass das Gesetz, das Sie heute verabschieden werden, dazu beiträgt. Man kann sehen, dass es in einigen Ländern schon wirkt. Das Land Berlin nämlich hat diese Rechtsänderung zum Anlass genommen, um ein drittes Familiengericht in Berlin einzurichten. Das ist doch eine gute Nachricht, die deutlich macht, dass es funktionieren kann. Bund und Länder, Jugendämter und Justiz, alle können an einem Strang ziehen, und sie müssen an einem Strang ziehen, wenn es darum geht, Kinder in Zukunft besser zu schützen. (Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger von der FDP-Fraktion. (Beifall bei der FDP)

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Bundestagsfraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu. Es gab eine intensive Beratung und ein sehr gutes und zielorientiertes erweitertes Berichterstattergespräch, das uns deutlich vor Augen geführt hat, wo die tatsächlichen Probleme in der Praxis liegen. Ich darf gleich da anschließen, wo Sie, Frau Ministerin, geendet haben, nämlich bei der Notwendigkeit der Verzahnung der Tätigkeit der Familiengerichte, Jugendämter und Jugendhilfe vor Ort. Genau das ist in dem Entschließungsantrag der FDP-Bundestagsfraktion angesprochen worden. Ich würde mich vor dem Hintergrund der Ausführungen der Ministerin doch freuen, wenn Sie diesem Entschließungsantrag zustimmen könnten.

Wir müssen deutlich machen: Die Änderung des materiellen Rechts, des Bürgerlichen Gesetzbuchs, und der Durchführung der Verfahren, wie sie jetzt im Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vorgenommen werden, ist eines; aber was tatsächlich daraus wird, damit vielleicht künftig der eine oder andere Fall von Vernachlässigung oder Missbrauch mit erheblicher Gefährdung kleinster Kinder bis vielleicht hin zum Tod - Kevin und Lea-Sophie sind nur zwei Fälle und Namen, die uns in Erinnerung sind - vermieden wird, ist das andere. So etwas kann nur vermieden werden, wenn es tatsächlich zu einer erfolgreichen Anwendung auch dieser materiell-rechtlichen Änderungen kommt.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Es sind einige wenige Schritte, die hier auf der Ebene des Bundesgesetzgebers gegangen werden. Wir gehen sie mit. Mir ist ganz wichtig, dass von der Debatte heute hier im Bundestag ganz klar die Botschaft ausgeht, dass es nicht darum geht und mit diesen Gesetzesänderungen nichts dazu beigetragen wird, die Eltern in ihren Elternrechten zu schwächen und sie, wie manche Zeitungen - unter anderem die FAZ - schreiben, zu entmachten. Es ist eine ganz gefährliche Debatte, die hier in den Medien geführt wird. Dieser müssen wir entgegentreten. Die Botschaft, dass hier im Bundestag ein Gesetz verabschiedet wird, das ein einziges Ziel hat, nämlich das Sorgerecht leichter zu entziehen und das möglichst schnell, wäre nicht nur eine falsche Botschaft, sondern auch eine gefährliche. Dem möchte ich mit meinen Worten hier ganz klar entgegentreten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Diese Debatte ist virtuell; denn diejenigen, die ihre Sorge dadurch zum Ausdruck bringen, dass sie den Teufel an die Wand malen, haben sich die Gesetzesänderungen, die heute hier beschlossen werden, nicht angeschaut.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Wir greifen das auf, was in der Praxis schon in den letzten Jahren gemacht wurde: Wenn eine Vernachlässigung, eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt, dann ist nicht entscheidend, unter welcher Voraussetzung das Verschulden zu beweisen ist. Entscheidend ist vielmehr Folgendes: Wenn die Eltern nicht gewillt sind, dieser Gefährdung entgegenzutreten und ihr abzuweichen, dann muss etwas passieren. Dafür gibt es einen Katalog von Maßnahmen. Diese Maßnahmen werden in diesem Gesetz weder abschließend noch in der zu ergreifenden Reihenfolge aufgezählt. Das begründet eine gewisse Sorge, die immer wieder geäußert wird, gerade seitens derjenigen, die sich mit Betreuung, mit Verfahrenspflegschaft oder mit Beratungen beschäftigen. Wichtig ist das Angebot an Maßnahmen. Es muss in der jeweiligen Situation entschieden werden, welche Maßnahme, welche Entscheidung richtig ist, um den Eltern zu helfen und der Gefährdung des Kindeswohls entgegenzuwirken.

Wir haben die Gefahr gesehen, dass es nur zu einer Debatte über das Verhältnis zwischen Rechten und Pflichten der Eltern auf der einen und dem Wächteramt des Staates auf der anderen Seite kommen wird. Daher haben wir in die Beschlussempfehlung ausdrücklich aufgenommen, dass dieses Gesetzesvorhaben nicht zu einer Verschiebung des vom Grundgesetz vorgesehenen Verhältnisses führen wird. In diesem Sinne sollten wir alle gemeinsam die vielen Anfragen - eine Aktion standardisierter Schreiben ist in Gang gesetzt worden - beantworten, damit sich keine anderen Eindrücke verfestigen.

Es ist gut, dass als Ergebnis des Berichterstattergesprächs die besondere Problematik der häuslichen Gewalt in die Formulierungen des Gesetzentwurfs aufgenommen wurde.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Jetzt ist die Möglichkeit vorgesehen, dass sowohl das Erziehungsgespräch als auch der erste Erörterungstermin nur mit einem Elternteil durchgeführt wird. Die in der Beschlussempfehlung vorgenommenen Klarstellungen, wie der neue § 50 a des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu lesen ist, ist für die Praxis bestimmt hilfreich. Nach diesen Beratungen und den noch erfolgten Veränderungen stimmen wir diesem Gesetzentwurf zu.

Es wäre sehr gut, wenn die große Reform der freiwilligen Gerichtsbarkeit möglichst schnell käme. Einige Teilaspekte sind in diesem Gesetzentwurf enthalten. Es wäre gut, wenn wir ein Gesetz zur freiwilligen Gerichtsbarkeit "aus einem Guss" hätten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Ute Granold von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ute Granold (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wir entscheiden heute über ein Gesetz, das aufgrund der umfangreichen Beratungen und Abstimmungen im Vorfeld gut geworden ist. Wichtig ist auch, dass es in der Praxis relativ zügig umgesetzt wird. Wenn es heute verabschiedet wird, dann können wir davon ausgehen, dass es noch vor der Sommerpause in Kraft tritt. Es ist erfreulich, dass der Rechtsausschuss einstimmig dafür votiert hat, dieses Gesetz heute zu beschließen. Das kommt nicht so oft vor.

In der Bevölkerung gibt es eine - die Kollegen haben es schon angesprochen - breite, sehr emotional geführte Diskussion. Man ist teilweise sehr uninformiert; dabei spielt die Presse keine unwichtige Rolle. Auf der einen Seite heißt es in Überschriften "Entmachtung der Eltern" und auf der anderen Seite "Früher, schneller, präziser". Letzteres ist genau das, was das neue Gesetz regelt. Leider gibt es in Deutschland eine zunehmende Zahl von Kindesvernachlässigungen, Kindesmisshandlungen und Todesfällen. Gerade in diesen Fällen - es sind nicht sehr viele im Verhältnis zu denjenigen, in denen Eltern ihre Kinder sehr

liebevoll und verantwortungsbewusst erziehen - ist der Staat aufgrund seines Wächteramtes verpflichtet, schnellstmöglich einzuschreiten.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner jüngsten Entscheidung - es ging um die zwangsweise Durchsetzung des Umgangsrechts - sehr klar und deutlich hervorgehoben, dass Eltern verpflichtet sind - Art. 6 Grundgesetz -, ihre Kinder verantwortungsvoll zu erziehen, dass Eltern aber auch das Recht haben, sich um ihre Kinder zu kümmern und frei zu entscheiden, wie sie ihrer Erziehungsverantwortung gerecht werden.

Damit der Staat sein Wächteramt auch ausüben kann, haben wir - entsprechend auch der Vereinbarung im Koalitionsvertrag - eine Expertengruppe eingesetzt, die sich darum bemüht hat, Regelungen zur Kindeswohlgefährdung zu finden, die praxistauglich sind. Nach den Vorschlägen aus der Expertengruppe, in der Vertreter vieler Verbände und der Länder beteiligt waren, liegt uns nun, auch nach Anhörung der Kirchen, ein Gesetzentwurf zur Abstimmung vor, der sehr sachlich und sehr umfassend ist.

Uns als Union ist sehr wichtig, noch einmal klar darauf hinzuweisen, dass in den allermeisten Fällen die Eltern ihre Erziehungsverantwortung wahrnehmen und die Kinder liebevoll betreuen und versorgen. Dabei soll es auch bleiben. Diese Klarstellung ist uns sehr wichtig, denn der Staat wird nicht die Kontrolle über alle Familien übernehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Ich gehe einmal von der bisherigen Praxis aus. Wir haben eine Vorschrift, nach der die Gerichte nur dann eingeschaltet werden, wenn es kein anderes Mittel mehr gibt als den Entzug der elterlichen Sorge. Das ist der schärfste Eingriff in eine Familie, den es überhaupt geben kann. Deshalb ist unser Anliegen, Möglichkeiten zu schaffen, um frühzeitig korrigierend einzuschreiten.

Bisher sprach man von "Erziehungsversagen". Das war eine Hemmschwelle, weil das dokumentierte: Die Eltern haben etwas falsch gemacht; sie haben versagt. - Damit blockiert man jedwede Kooperation mit den Ämtern. Um diese Hürde zu nehmen, haben wir gesagt: Die Kindeswohlgefährdung ist der Maßstab für ein Einschreiten.

Es wird diskutiert: Was ist das Kindeswohl? Was ist eine Kindeswohlgefährdung? Das körperliche, geistige und seelische Wohl der Kinder steht für uns im Vordergrund. Die Kinder sollen zu verantwortungsvollen Menschen erzogen werden. Sie sollen Stabilität in ihrem Leben erhalten. Wenn die Gefahr besteht, dass das nicht gewährleistet ist und das zu einer erheblichen Schädigung des Kindes führt, soll eingeschritten werden.

Wann ist ein Einschreiten erforderlich? Wie sieht das in der Praxis aus? Es werden die Behörden, die Jugendämter, die Gerichte damit befasst. Wenn es eine Trennungssituation in der Familie gibt, wenn Gewalt vorhanden ist, dann schreitet das Jugendamt ein. Wenn sich Nachbarn, Ärzte, Kindergarten, Schule, Erzieherinnen melden, dann erfolgt das Einschreiten. Man versucht in einem ersten Schritt, gemeinsam mit dem Jugendamt einen Weg zu finden, um die entstandenen Irritationen und die Fehlentwicklungen zu korrigieren. In vielen Fällen reicht es aus, dass in Kooperation mit dem Jugendamt die Fehler bereinigt werden.

Es gibt aber auch Fälle, in denen die Eltern das nicht können oder nicht wollen. In diesen Fällen, so sagen wir, muss in einem zweiten Schritt das Familiengericht angerufen werden. Die Kollegin von der FDP hat im Einzelnen ausgeführt, wie das Gesetz aufgegliedert ist. In einem Maßnahmenkatalog, der nicht abschließend ist, wird aufgeführt, welche Möglichkeiten für das Gericht bestehen, niedrigschwellige Maßnahmen, also solche unterhalb eines Sorgerechtsentzugs, zu ergreifen oder anzubieten, um die Fehlentwicklung zu korrigieren, wobei das Gericht durchaus auch in einem Elterngespräch darauf hinweisen kann, was möglich ist.

(Beifall der Abg. Sibylle Laurischk [FDP])

Wenn das funktioniert, wird keine Maßnahme angeordnet. Wenn das aber nicht möglich ist, muss das Gericht eine Maßnahme anordnen. Wir sollten auch einmal klarstellen, dass es

zunächst ganz behutsam anfangen kann - bis hin zu dem letzten Mittel, der Herausnahme des Kindes aus der Familie.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und der Abg. Ekin Deligöz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Was nutzt uns eine Vorschrift im materiellen Recht des BGB, wenn wir nicht auch begleitend das Verfahren im FGG ändern, also beschleunigen; früher erster Termin, nämlich innerhalb eines Monats; sich mit allen Beteiligten an einen Tisch setzen? Sie haben völlig zu Recht gesagt: Wir sind derzeit auf einer Großbaustelle, was die Reform des Verfahrensrechts in Familiensachen angeht. Das reformierte Gesetz wird sicherlich erst Ende nächsten Jahres in Kraft treten. Das ist noch sehr lange hin. Deshalb haben wir uns entschieden - auch das war letztlich einmütig -: Die wesentlichen Bausteine aus dem neuen Gesetz wollen wir schon jetzt in das FGG implantieren. So können die Gerichte frühzeitig reagieren und Maßnahmen ergreifen.

Der frühe erste Termin bietet den Eltern und dem Jugendamt die Möglichkeit, den Sachverhalt aufzuklären und in einem Erörterungsgespräch herauszufinden, ob es Möglichkeiten der Korrektur gibt.

Was die Gewaltfälle angeht - das ist wichtig -, sind nach der FGG-Anhörung noch Änderungen aufgenommen worden: In Fällen der häuslichen Gewalt ist es sicherlich sinnvoll, getrennt anzuhören, um es vor Gericht nicht zu einer Eskalation oder Retraumatisierung kommen zu lassen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt Entschließungsanträge von den Grünen und auch von der FDP. Sie befassen sich mit der Umsetzung. Das ist natürlich Ländersache. Die Jugendhilfe muss personell und sachlich besser ausgestattet sein.

(Beifall des Abg. Joachim Stünker [SPD])

Das betrifft aber genauso auch die Familiengerichte. Wir brauchen mehr Familienrichter. Sie müssen aufgrund der speziellen und wichtigen Materie natürlich auch entsprechend aus- und fortgebildet werden. All das kostet Geld. Wir müssen in den Ländern dafür werben, dass das benötigte Geld in das System kommt. Wir haben das Gesetz aber im Vorfeld mit den Ländern, wie ich denke, eng abgestimmt. Der Bund macht die Gesetze ja nicht allein. Das Familienministerium hat im Bewusstsein der Verantwortung des Bundes im letzten Jahr das Bundesprogramm "Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme" aufgelegt. Es wurde eine zentrale Stelle eingerichtet. Hier gibt es länderübergreifende Kooperationen mit dem Bund. Es wurden Plattformen gebildet und Anregungen zum Aufbau von Frühwarnsystemen und umfangreiche Informationen gegeben. Ich denke, das ist der richtige Weg.

Wir gehen damit mit gutem Beispiel voran. So kann das Gesetz auch wirksam umgesetzt werden und in der Praxis greifen. Das allein reicht aber nicht. Wir müssen auch bei uns selbst anfangen. Jeder Einzelne von uns muss sensibilisiert werden und den Kindern den angemessenen Raum im täglichen Leben vor Ort in der Gesellschaft geben. Hier zitiere ich die Kanzlerin, die jüngst gesagt hat: Wir brauchen wieder eine "Kultur des Hinsehens". Wir müssen schauen, was in der Nachbarschaft und in der Gemeinde geschieht. Wenn wir sehen, dass Missstände da sind, müssen wir versuchen, zu helfen, nicht in Form von Anzeigen - das wäre ein schlechter Weg -, sondern in Form von konstruktiven Maßnahmen, die dazu beitragen, dass wir auf einen besseren Weg kommen; denn die Kinder sind unsere Zukunft.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Ich bedanke mich an dieser Stelle abschließend für die sehr konstruktive Beratung. Ich würde mir wünschen, dass wir das Gesetz jetzt genauso einvernehmlich verabschieden, sodass es relativ zügig in Kraft treten kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Jörn Wunderlich von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Jörn Wunderlich (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf stärkt die Rechte von Kindern in prozessrechtlicher Sicht, beschleunigt das Verfahren und gewährleistet die Beteiligung von Kindern. Insoweit ist der Gesetzentwurf überwiegend gut. Es bedarf aber - das ist ja hier schon mehrfach gesagt worden - weiterer flankierender Maßnahmen, um den Schutz der Kinder zu verbessern.

Insbesondere die Quantität und Qualität der Einrichtungen der Jugendhilfe müssen verbessert werden. Es nützt wenig, die rechtlichen Möglichkeiten im Rahmen der Jugendhilfe zu erweitern und auszubauen, wenn die tatsächlichen Möglichkeiten aufgrund der Gegebenheiten nicht auszuschöpfen sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Das grundsätzliche Problem bleibt dabei die Überbelastung der Familienrichterinnen und -richter und der Jugendämter. Damit dem gesetzlich beabsichtigten Handlungsprogramm ernsthafte Risiken für die Umsetzung in der Praxis nicht entgegenstehen, müssen vor allen Dingen die Familiengerichte und Jugendämter personell so ausgestattet werden, dass sie den zum Schutz des Kindes erforderlichen Mehraufwand leisten und die übrigen Verfahren, zum Beispiel zu Scheidung, Unterhalt usw., in angemessener Zeit erledigen können. Hier muss eine Aufforderung vom Bund an die Länder gehen. Insoweit sind die Entschließungsanträge der Grünen und der FDP zu unterstützen, welche unseren Forderungen entsprechen, insbesondere auch hinsichtlich eines möglichen Entschleunigungsgrundsatzes; denn es ist ja manchmal doch zweifelhaft, ob in jedem Fall im ersten Termin auch schon Entscheidungen getroffen werden können, wenn möglicherweise noch Sachaufklärung geboten ist. Es bringt ja nichts, einen ersten Termin zu machen, um da nur den zweiten festzulegen.

Zu den vorgesehenen Änderungen des § 1666 BGB - dazu haben wir alle, wie ich denke, nahezu identische Post bekommen - lässt sich Folgendes feststellen: Es hat sich an der Konstellation - staatliches Wächteramt und Elternrecht - nichts geändert. Es bleibt im Sinne des Kindeswohls eine wechselseitige Verantwortung der Eltern, des näheren sozialen Umfelds als auch des Staates. Da hat sich nichts geändert. Der Verzicht auf die bisherigen Tatbestandsvoraussetzungen, das heißt, dass die Gefährdung des Wohls des Kindes durch Erziehungsversagen der Eltern - durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes usw. - oder durch das Verhalten eines Dritten verursacht ist, ändert nichts an den Voraussetzungen, die notwendig sind, um in den geschützten Bereich der Familie einzugreifen.

Aus Sicht des Kindes ist es völlig unerheblich, wer oder was die Ursache der Gefährdung ist und ob ein elterliches Erziehungsversagen zugrunde liegt. Hauptsache ist, dass die Gefahr schnell und effektiv abgewendet wird, wobei nach wie vor die Kindeswohlgefährdung positiv festgestellt werden muss. Materiellrechtlich hat sich da also nichts geändert.

(Joachim Stünker [SPD]: Richtig!)

Gut ist einerseits, dass das Gericht seine Entscheidung des Absehens von Maßnahmen nach §§ 1666 bis 1667 BGB überprüfen soll. So kann sichergestellt werden, dass bei Nichteinschreiten des Gerichts das Kind und die Eltern nicht "unbeobachtet" bleiben, sondern eine Warnsituation entsteht. Andererseits dürften sich bei der Umsetzung im Hinblick auf Arbeitsbelastung der Familiengerichte und bei der Frage der Zuständigkeit der Gerichte zum Beispiel bei Umzug der betroffenen Familien echte Probleme ergeben. Denn wer ist dann zuständig? Ist es ein neues Verfahren? Da wird es in der Praxis erhebliche Probleme geben, aber die Rückmeldungen bekommen wir sicherlich.

Zu den einzelnen getrennten Anhörungen möchte ich jetzt nichts mehr sagen. Es ist positiv, dass es sich auf alle Fälle auswirkt, damit Kinder geschützt werden können.

Fazit: Es ist ein Gesetzentwurf, welchem man zustimmen kann, der allerdings auch angesichts des klaren Zusammenhangs zwischen sozialen Ursachen und Kindesvernachlässigung bzw. Misshandlung kein Allheilmittel ist, der die materiellen Rechtsgrundlagen nicht ändert und dessen Wirksamkeit maßgeblich von der angemessenen sachlichen und personellen Ausstattung der Jugendämter und Gerichte abhängt. Das wird ja auch von vielen Verbänden - beispielhaft sei die Deutsche Kinderhilfe genannt - gefordert.

Insoweit ist meine Fraktion auf die Reaktion aus der Praxis gespannt, die wir mit Sicherheit bis zur Verabschiedung der FGG-Reform vorliegen haben, damit die Probleme, die sich aus der Umsetzung in der Praxis ergeben, bei der großen Reform berücksichtigt und abgestellt werden können. Es wird sich zeigen, ob die Regierung Kindeswohl als Propagandamittel einsetzt oder ob sie es diesmal wirklich ernst meint.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat die Kollegin Ekin Deligöz von Bünd-nis 90/Die Grünen.

Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kinderschutz ist ein brisantes Thema. Wenn es um das Wohl der Kinder und um das Verhältnis von Staat und Familie geht, gerät man sehr schnell in emotionale Debatten, in emotionale Kreisläufe, die schwer zu durchbrechen sind. Das ist zwar verständlich, aber in der Sache nicht hilfreich. Deswegen möchte ich vorab begrüßen, dass die parlamentarische Arbeit an dieser Gesetzesinitiative sehr sachlich und konstruktiv vorangegangen ist. Dies hat der Sache genutzt und sie weitergebracht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir Grünen halten die nun vorliegende Fassung insbesondere mit den schon angesprochenen Änderungen, an denen wir mit beteiligt waren, für einen vernünftigen Beitrag zum Kinderschutz. Das Grundanliegen einer zügigen und niedrigschwelligen Einschaltung der Familiengerichte ist sinnvoll. Auch eine engere Kooperation mit der Jugendhilfe wurde vonseiten der Fachleute längst angemahnt. Die Klarstellungen und Präzisierungen im Gesetz werden die Arbeit verbessern. Ein solcher Gesetzentwurf sollte jedoch Teil eines umfassenden Konzeptes sein. Jede Maßnahme in einem solchen Gesamtkonzept muss sorgfältig und nüchtern abgewogen werden. Bei diesem einen Punkt ist es uns gelungen. Bei vielen weiteren Punkten steht genau das noch aus.

Auch ich möchte noch etwas zu der Presseberichterstattung vom gestrigen Tage sagen, in der von einer Entmachtung der Eltern und von einem übergriffigen Staat die Rede ist. Bei allem, was Recht ist: Diese Behauptungen gehen eindeutig zu weit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP])

Das geben dieser Gesetzentwurf und die Debatten hier nicht her. Dies wurde auch von keinem einzigen Sachverständigen in der Öffentlichkeit bemängelt. Das zeigt nur, dass die Leute, die das geschrieben haben, relativ wenig Sachkenntnis von dieser rechtlichen Materie haben.

Ganz dramatisch finde ich es, wenn dies mit dem Krippenausbau und der Stärkung der Kinderrechte im Grundgesetz in Verbindung gebracht wird. Da hat jemand ordentlich etwas durcheinandergebracht. Das zeigt, dass gerade bei diesen Themen keine sachliche Debatte geführt, sondern eine ideologische Schlacht geschlagen werden soll.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese ideologische Schlacht geht auf Kosten der Kinder. Genau das dürfen wir hier im Deutschen Bundestag nicht zulassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

Frau Granold, Sie haben auch über das gesprochen, was die Kanzlerin gemeint hat. Das, was zur Kultur des Hinsehens gesagt worden ist, kann man ja nur unterstreichen. Aber nicht immer ist gut gemeint auch gut gemacht. Am 19. Dezember 2007 fand hier ein Kindergipfel statt. Wenn ich Sie frage, welche Ergebnisse dieser Kindergipfel gebracht hat, dann werden Sie alle staunend schauen; denn das weiß hier fast niemand. Dabei wäre das eine Gelegenheit gewesen, verbindliche Maßnahmen über die Zusammenarbeit der Familiengerichte mit den Jugendämtern, besonders aber über die Ausstattung der Jugendhilfe, über das, was wir alle gemeinsam als Grundlage für die Umsetzung dieses Gesetzes für notwendig halten, zu vereinbaren. Diese Chance wurde dort vertan. Es wurde wenig Konkretes beschlossen. Das ist sehr bedauerlich; denn wenn man Chancen schafft, sollte man sie nutzen. Daraus kann man eigentlich nur schließen: Schlecht gemacht, da Chance nicht genutzt. Hier helfen Ihnen auch schöne Sonntagsreden nichts.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können dem Gesetzentwurf unter den genannten Voraussetzungen und mit den Änderungen zustimmen.

Ein Wermutstropfen ist, dass gerade die zentrale Herausforderung an dieser Stelle nicht angegangen worden ist, nämlich Ausbau bzw. Stärkung der Familiengerichte und der Jugendhilfe. Entgegen häufiger Meinung sage ich an dieser Stelle: Man muss immer wieder feststellen, dass die Jugendhilfeeinrichtungen unter den schwierigen Bedingungen, unter denen sie in Deutschland arbeiten, versuchen, das Beste daraus zu machen. Deshalb möchte ich mich nicht der pauschalen Kritik an den Jugendhilfeeinrichtungen anschließen. Was wir brauchen, wenn wir es mit dem Kinderschutz ernst meinen, ist eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung in diesem Bereich.

Deshalb haben wir heute einen Entschließungsantrag eingebracht. Ich wünsche mir von den Koalitionsfraktionen, dass sie genau an diesem Punkt ein Zeichen setzen und unserem Antrag zustimmen.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Als letzte Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt hat die Kollegin Christine Lambrecht von der SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Christine Lambrecht (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz, das wir heute in zweiter und dritter Lesung beschließen, ist kein Gesetz, das sich an die Mehrheit der Bevölkerung richtet. Es ist ein Gesetz, das sich an ganz wenige, ausgewählte - in dem Fall leider im negativen Sinne - Personen richtet, nämlich an die Eltern, die sich nicht in angemessener Weise um ihre Kinder kümmern. Deswegen will ich hier, insbesondere vor dem Hintergrund der Kampagne, die in den letzten Tagen von einigen gefahren wurde, noch einmal in aller Deutlichkeit sagen: Die absolut überwiegende Mehrheit der Eltern kümmert sich fürsorglich, liebevoll und verantwortungsvoll um ihre Kinder, und für diese Eltern ist das Gesetz auch nicht gemacht.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Aber es gibt eben leider auch die anderen Eltern. Die Namen der betroffenen Kinder sind zum Teil schon genannt worden. Viele sind leider namenlos, weil sie irgendwo verscharrt werden und, wenn sie gefunden werden, erst zugeordnet werden müssen. Es gibt eben viele Eltern, die sich nicht angemessen um ihre Kinder kümmern. Die schlimmsten Fälle sind die, in denen die Kinder dadurch zu Tode kommen. Aber es gibt eben auch Kinder, die misshandelt und körperlich oder seelisch vernachlässigt werden. In diesen Fällen muss der Staat - Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz sieht vor, dass der Staat über das Wohl der Kinder zu wachen hat - eingreifen.

Aus diesem Grund freut es mich, dass es uns gerade bei einem so sensiblen Thema gelungen ist, alle Fraktionen mit ins Boot zu bekommen und ein Gesetz zu schaffen, das die Interessen der Kinder in den Vordergrund stellt.

Wenn ich lese, was viele Zeitungen schreiben oder auch Initiativen, die uns zum Teil anschreiben, frage ich mich, was daran verwerflich sein soll, wenn, nachdem ein Kind grün und blau geschlagen in den Kindergarten gekommen ist, in der Folge Eltern zu einem Erörterungsgespräch, einem Erziehungsgespräch beim Familiengericht eingeladen werden, bei dem ihnen zum Beispiel vermittelt werden kann, dass es so etwas wie einen Antiaggressionskurs gibt. Was ist daran eine unzulässige Einmischung des Staates in Erziehung?

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn im Falle eines Kindes, das über Wochen und Monate hinweg nicht die Schule besucht und bei dem zu befürchten steht, dass es den Anschluss verliert, verantwortungsbewusste Lehrer das melden, weil die Eltern weder auf Briefe noch auf Anrufe der Schule reagieren, und dann ein Gespräch stattfindet, in dem den Eltern klargemacht wird, dass Schulpflicht besteht und sie ihr Kind in die Schule schicken müssen und dass ihr Kind auch ein Recht auf Bildung hat, was ist daran falsch? Was soll daran falsch sein, wenn der Staat so eine Möglichkeit aufzeigt? Was ist daran Einmischung?

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich könnte die Liste der Möglichkeiten, die ein solches Gespräch als Konsequenz hat, noch weiter verlängern. Denn es muss nicht immer die elterliche Sorge entzogen werden, was jetzt als die einzige Keule dargestellt wird; vielmehr gibt es auch heute schon einen ganzen Katalog von Maßnahmen, die ergriffen werden können, was aber leider bisher noch nicht so der Fall ist. Aus dem Grund sollen die Hürden gesenkt werden; dann können Familiengerichte, auch aufgrund ihrer Kompetenz und ihrer Autorität, früher auf Eltern einwirken. Es soll nämlich nicht abgewartet werden, bis das Kind so vernachlässigt oder misshandelt ist, dass nur noch die elterliche Sorge entzogen werden kann, sondern es gilt, Eltern, die vielleicht überfordert sind, frühzeitig Hilfemöglichkeiten aufzuzeigen, damit Kinder in ihren Familien, in ihrer gewohnten Umgebung bei ihren Eltern bleiben können.

(Beifall der Abg. Sibylle Laurischk [FDP])

Das ist Sinn und Zweck dieses Gesetzes. Deswegen kann ich nur sagen: Ich finde die Kampagne, die momentan von einigen Zeitungen gefahren wird, nicht nur irreführend, sondern auch verantwortungslos. Uns allen geht es nicht darum, Eltern zu entmachten oder uns einzumischen; vielmehr geht es uns darum, den Kindern, deren Eltern sich momentan noch nicht so sehr um ihr Wohl kümmern, zu helfen, damit sie alle Chancen bekommen, die sie verdienen. Deswegen wird diese Kampagne keinen Erfolg haben; sie hat auch keinen Rückhalt in der Bevölkerung. Denn klar ist: Der Staat muss sich um Kinder kümmern, wenn die eigenen Eltern der Verpflichtung nicht nachkommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls. Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/8914, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/6815 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, sich zu erheben. -
Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Entschließungsanträge. Wer stimmt für den
Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/8930? - Gegenstimmen? -
Enthaltungen? - Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen
gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen abgelehnt.

Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf
Drucksache 16/8931? - Gegenstimmen? - Der Entschließungsantrag ist mit dem gleichen
Stimmenverhältnis ebenfalls abgelehnt.